

Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0344

Betreff: Kommunales Carsharing	öffentlich				
Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen	Erstellungsdatu Eingang 502:	m <u>16.03.2021</u>			
Beratungsfolge:					
Datum der Sitzung Gremium	Zuständigkeit				
05.05.2021 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung				
Beschlussvorschlag:					
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:					
Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie mit den (Elektro-)Autos des kommunalen Fuhrparkservice den Potsdamerinnen und Potsdamern ein Carsharing-Angebot zur Verfügung gestellt werden kann.					
Die organisatorischen, technischen und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Möglichkeiten sind darzustellen.					
Das Prüfergebnis wird den Stadtverordneten im September vorgelegt.					
gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg, Saskia Hüneke, Dr. Gert Zöller					
Unterschrift	E	rgebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite			

Termin:

Demografische Auswirkungen:				
Klimatische Auswirkungen:				
Finanzielle Auswirkungen?		Ja [Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)				
				ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Untersuchungen haben gezeigt, dass sich Carsharing positiv auf das Verkehrsverhalten zugunsten des Umweltverbundes auswirkt, private Pkws ersetzt werden, sowie der Parkraumbedarf reduziert werden kann. Carsharing-Nutzer sind multimodaler unterwegs als Nicht-Carsharing-Nutzer und sehr affin gegenüber öffentlichen Verkehrsmitteln und verzichten in der Regel auf einen eigenen PKW.

Dadurch kann Carsharing zu einer Reduzierung des privaten Pkw-Bestands führen. Der Bundesverband Carsharing geht davon aus, dass ein Carsharing-Auto zwischen 8 und 20 private Pkw ersetzt.

Bisher scheint die Landeshauptstadt Potsdam wirtschaftlich wenig attraktiv für private Carsharing-Anbieter. Die KFZ des kommunalen Fuhrparks stehen dagegen oft, vor allem aber ab dem späten Nachmittag und am Wochenende meist ungenutzt herum. Genau für diese Zeiten könnten Privatpersonen diese Autos nutzen, z. B. zum Einkaufen, für Freizeitaktivitäten, Ausflüge etc. So könnte der Anreiz erhöht werden, das eigene Auto abzuschaffen oder sich erst keins anzuschaffen, wenn das Angebot bekannt ist.

Aus ökologischen Gründen wäre es gut, wenn das Angebot im ersten Schritt hauptsächlich die Elektromobilflotte der Landeshauptstadt umfasst. Möglicherweise kann die Prüfung auch auf die E-Flotte der kommunalen Stadtwerke ausgedehnt werden.